

An den Markt Murnau
z.Hd. Herrn 1. Bürgermeister Rolf Beuting
Untermarkt 13
82418 Murnau

Murnau, den 03.01.2015

**Antrag zur Änderung Satzung über örtliche Bauvorschriften und
Stellplätze im Markt Murnau a. Staffelsee
Kurz: Ortsgestaltungssatzung (OGS)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderats,

die Ortsgestaltungssatzung des Marktes Murnau ist seit 09.07.2007 in Kraft.
Wir möchten, dass einige Passagen geändert werden, um damit den Bedürfnissen
der bauwilligen Bürgerinnen und Bürger eher gerecht zu werden. Die
Allgemeininteressen des Marktes im Sinne eines geordneten Ortsbildes sollen
gewahrt bleiben.

Begründung:

- 1) Solar- oder Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen gehören zum Standard und werden vom Staat seit Jahren gefördert. In den kommenden Jahren werden noch viele dieser Anlagen auf den Dächern neu errichtet werden. Mehr als fragwürdig sind daher die strengen Vorgaben bei Dachfenstern (§ 3 Abs. 5), ggf. auch für Dachfenster in der 2. Reihe.
- 2) Die Regelungen für Gauben (§ 3 Abs 2) halten wir für überholt.
- 3) Auch die Regelung, dass Flachdächer von Nebengebäuden (§3 Abs. 1) begrünt werden müssen, stößt doch vielfach auf Unverständnis.

Ziel muss sein, dass die Bauherrinnen und Bauherren möglichst wenig Beschränkungen erfahren, um nicht zuletzt mehr Wohnraum in Murnau zu schaffen.

Oben aufgeführte noch bestehende Regelungen sind eher dazu geeignet, die Schaffung von Wohnraum zu erschweren und Bauwillige durch verlängerte Verfahrensprozesse oder zusätzliche (Planungs-)kosten zu verärgern.

Der für Murnau sehr wichtige und prägende Ortsbildcharakter kann durch wenige Änderungen der Satzung auch voll erhalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis 31.03.2015 dem Gemeinderat einen modifizierten Satzungsentwurf vorzulegen.

Die Fraktionen sollten vorher ihre Änderungswünsche dem Bauamt mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Weinhart
Fraktionsvorsitzender